

Brigitta & Juergen Siemers. [REDACTED]

Abs.: Brigitta+ Jürgen Siemers. [REDACTED]

Herrn Bürgervorsteher Ronald Wilde

Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Ahrensburg, den 22.11.2018

Betreff: Antrag zur Einwohnerversammlung am 22.11.2018 Änderung der Hauptsatzung §15 öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ahrensburg
--

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher Wilde,

seit dem 21.07.2017 ist durch die Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg unter § 15 (Veröffentlichungen) festgelegt,

1) Satzungen und Verordnungen der Stadt Ahrensburg werden durch Bereitstellung auf der Internetseite unter www.ahrensburg.de bekannt gemacht. In der Tageszeitung Hamburger Abendblatt, Regionalausgabe Stormarn, wird bis zu 3 Tage zuvor unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntgabe hingewiesen. Die örtliche Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatz 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(4) Bekanntmachungen der Stadt Ahrensburg nach dem Baugesetzbuch sowie die Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden abweichend von Absatz 1 im Hamburger Abendblatt, Regionalausgabe Stormarn, bekannt gegeben. Ergänzend erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter www.ahrensburg.de. Die örtliche Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie in der Zeitung veröffentlicht wurde.

Die bisherige kostenlose Information über die Wochenblattverteilung ist entfallen.

Wenn jetzt verstärkt der Weg über die digitalen Medien genutzt werden soll und die Stadt in der Bringpflicht für die öffentlichen Bekanntmachung steht, sollte auch dieses System der Digitalisierung angepasst werden,

Brigitta & Juergen Siemers. [REDACTED]

Der Antrag lautet:

Die Stadt Ahrensburg passt den §15 der Hauptsatzung an und richtet ein Mailsystem zur Verteilung der öffentlichen Bekanntmachung nach §15 Absatz 1 bis 4 ein.

Den Bürgern wird die Teilnahme an diesem System grundsätzlich freigestellt.

Ich bitte Sie, diesen Antrag der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Mit den freundlichen Grüßen



Jürgen
Siemers